STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	öffentlich

Beschluss-Nr.:	Datum:	Zeichen:
192/2019-2024	22.10.2020	FD O+P/Do

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	26.10.2020			

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:
Ausfall der beratenden Fachausschüsse im November 2020 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass die beratenden Fachausschüsse am 17.11.2020, 18.11.2020 und 19.11.2020 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin Organisation und Personal	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
M. Cassuhn	S. Soe	J. Dorendorf-Philipp	

Sachdarstellung:

Die nächste Beratungsfolge beginnt am 09.11.2020 und endet planmäßig mit dem Stadtrat am 03.12.2020. Innerhalb der Beratungsfolge würden vom 17.11.2020 bis 19.11.2020 die beratenden Fachausschüsse im Ratssaal der Stadt Wolmirstedt tagen. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der anhaltenden Corona-Pandemie schlägt die Verwaltung vor, die beratenden Fachausschüsse im November 2020 ersatzlos ausfallen zu lassen.

Aufgrund der ständig fortgeschriebenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS ist der Ratssaal der Stadt Wolmirstedt nicht mehr für eine Sitzung der beratenden Fachausschüsse geeignet. Um die Abstandsregeln, die Hygienevorschriften und die CO_2-Werte einzuhalten, kann anhand der Raumgröße nur noch eine begrenzte Personenanzahl zugelassen werden. Die maximale Personenzahl beträgt 9 Ausschussmitglieder, 5 Mitarbeiter der Verwaltung, 1 Mitarbeiter der Presse und 10 Besucher. Die Fachausschüsse bestehen jedoch aus jeweils 15 Mitgliedern. Daher überschreitet dies die maximale Personenanzahl. Bei der Planung der Sitzung kann man nicht bereits davon ausgehen, dass einzelne Mitglieder eventuell nicht erscheinen.

Es bestand zunächst die Überlegung, aufgrund der besonderen Situation die sachkundigen Einwohner für diese eine Beratungsfolge nicht einzuladen. Dies steht jedoch nicht im Einklang mit § 8 der geltenden Hauptsatzung. Die sachkundigen Einwohner sind Bestandteil der beratenden Ausschüsse und vom Stadtrat berufen. Ein solcher Ausnahmefall müsste in der Hauptsatzung geregelt sein. Dieser Meinung schließt sich ebenfalls die Kommunalaufsichtsbehörde an. Demnach ist ein Tagen der beratenden Fachausschüsse ohne sachkundige Einwohner nicht möglich.

Als Nächstes hat die Verwaltung geprüft, die Ausschüsse ähnlich dem Stadtrat in eine Sporthalle zu verlegen. Es wurden daher die Belegungspläne der Sporthallen gesichtet. Dabei musste festgestellt werden, dass sowohl die Halle in der Gipfelstraße sowie auch die Halle der Freundschaft in diesem Zeitraum voll belegt sind. Der Aufbau für die Sitzung müsste bereits am Montagnachmittag bzw. Dienstagvormittag beginnen und der Abbau kann erst am Freitag erfolgen. Eine Halle wäre daher 1 Woche für Vereine und für den Schulsport nicht nutzbar.

Eine andere Ausweichmöglichkeit steht der Stadt Wolmirstedt nicht zur Verfügung. Alle weiteren geprüften Hallen und Säle sind zu klein, nicht barrierefrei oder schlecht zu belüften.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher vor, die beratenden Fachausschüsse am 17.11.2020, 18.11.2020 und 19.11.2020 nicht stattfinden zu lassen.

Rechtliche Beurteilung:
(Kommentar Miller zu § 49 Abs. 1 KVG LSA, Randziffer 1)

Bestellt die Vertretung beratende Ausschüsse, so hat sie diese grundsätzlich auch im Rahmen der Vorbereitung seiner Sitzung zu beteiligen. Gleichwohl wird eine Nichtbeteiligung nicht die Rechtswidrigkeit der Beschlüsse der Vertretung zur Folge haben, da eine gesetzlich zwingende Beteiligung nicht vorgeschrieben ist.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto: